

Stadtverwaltung - Postfach 1240 - 69495 Hemsbach

30.1 Ordnungsamt
Bernd Jung
Zimmer: E.07

Aktenzeichen: 062.11
Ihr Schreiben:

Telefon: (0 62 01) 7 07-90
Telefax: (0 62 01) 7 07-6690

bernd.jung@hemsbach.de
post@hemsbach.de
www.hemsbach.de

Hemsbach, den 25.07.2013

Bundestagswahl 2013 - Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hemsbach stellt auch für die Bundestagswahl am 22. September 2013 wieder großflächige Anschlagtafeln zur Wahlwerbung auf.

Politische Parteien, Freie Wählervereinigungen und sonstige Bewerber/innen können die Anschlagtafeln zur Wahlwerbung nutzen.

Die Plakatwerbung muss im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bundestagswahl stehen.

Wahlplakatanschlagtafeln / Wahlwerbung

Ein Plan über die Standorte der aufgestellten Anschlagtafeln (Anlage Nr. 1) ist als Anlage beigefügt.

Die Feldeinteilung (Anlage Nr. 2) bitten wir zu beachten.

Großplakattafeln

Großplakattafeln dürfen nur nach Absprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Hemsbach aufgestellt werden. Die Aufstellmöglichkeiten sind platzmäßig begrenzt. Standorte sind:

Grünfläche L 3110/Hüttenfelder Straße zwischen Kolberger Straße und Gleiwitzer Straße
Grünfläche B 3 / Kreuzung Richard-Wagner-Straße

Lautsprecherdurchsagen

Lautsprecherwerbung ist sechs Wochen vor Beginn der Bundestagswahl gebührenfrei zulässig. Dies gilt bis hin zum Wahltag.

Anschrift und Dienstgebäude: Schlossgasse 41 - 69502 Hemsbach

Öffnungszeiten Allgemein:

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag - Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 19.00 Uhr
Freitag 07.30 - 13.00 Uhr u.n.V.

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord
(BLZ 670 505 05) Konto 68 00 01 14
IBAN: DE75 6705 0505 0068 0001 14
SWIFT-BIC: MANSDE66XXX

Volksbank Weinheim
(BLZ 670 923 00) Konto 30 11 07 06
IBAN: DE67 6709 2300 0030 1107 06
SWIFT-BIC: GENODE61WNM

Die Lautsprecherwerbung darf von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden.

Das Abwerfen von Flugblättern und anderem Propagandamaterial vom Lautsprecherwagen ist nicht zulässig.

Informationsstände

Die Aufstellung auf dem Rathausplatz (Bauernmarkt) oder auf gemeindeeigenem Gelände (Gehwegbereich) in der Bachgasse Ecke Grabenstraße, Berliner Straße vor dem Fachmarktzentrum oder in der Gleiwitzer Straße vor dem Einkaufszentrum ist 6 Wochen vor der Wahl zulässig.

Durch die Aufstellung der Info-Stände dürfen Fußgänger weder behindert, belästigt oder gefährdet werden.

Die Aufstellung muss so erfolgen, dass Rettungsfahrzeuge jederzeit sofortige Durchfahrt gewährt wird.

Erläuterung

Die gebührenfreie und antragsfreie Handhabung zur Plakatierung gilt nur in der Zeit vor Wahlen. Diese Zulassung der Anbringung von Plakaten erfolgt in jederzeit widerruflicher Weise und im Falle des Widerrufs ohne Anspruch auf Entschädigung.

Die Stadt Hemsbach ist von eventuellen Haftungsansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Wahlwerbung freigestellt.

Weiteren, aus Gründen der Verkehrssicherheit, erteilten Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.

Auf bzw. an klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) ist eine vorrangige Zuständigkeit des Rhein-Neckar-Kreises gegeben.

Anlagen:

- 1 Stadtplan mit den Standorten der Anschlagtafeln
- 1 Plan über die Feldeinteilung

Freundliche Grüße

Jürgen Kirchner
Bürgermeister